

HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 +43(1)405 45 46 406 32 67 Fax 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org www.gerichts-sv.at



Wien, im November 2021
wu/seminare/immo/Rechtspr. Immo/Om

An alle Anwarter und Mitglieder
der Fachgruppe „Immobilien“

EINLADUNG

zur **ONLINE**-Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe „Immobilien“ **via ZOOM**

Begrüßung und Moderation durch den Fachgruppenobmann Mag Dr Kurt DENK

Vortrag: Aktuelle Rechtsprechung für Immobiliensachverständige

Vortragender: Mag Andreas GRIEB
Richter des Landesgerichts für ZRS Wien
Mitglied des Rechtsmittelsenates 38 in Bestandsachen

anschließend: Diskussion

**Ort: Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

Termin: Mittwoch, 1. Dezember 2021 Anmeldeschluss: 28.11.2021
von 15.30 – ca. 19.30 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 115,00 + 20% USt. = **€ 138,00**
für **Nichtmitglieder** € 180,00 + 20% USt. = **€ 216,00**

Die Seminarunterlagen und den erforderlichen Zugangslink erhalten Sie am Tag des Seminars zugesandt.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwarter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax oder Email. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.“

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.

Wir freuen uns, Sie bei dieser Fortbildungsveranstaltung begrüßen zu dürfen.